

BESCHLUSSVORLAGE

38. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 24.01.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Freiwillige Feuerwehr Bad Elster
- Rahmenfestlegung über Jubiläumszuwendungen

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin
gesetzliche Grundlagen: SächsBRKJubZVO, VwV Feuerwehr-Helfer-Ehrenzeichen, Ordnung über die Stiftung eines Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V.
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: Haushaltsentwurf 2024: 12.60.01.00.4271000 Ansatz: 1.000,00 €

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Elster beschließt die vorliegende Rahmenfestlegung über Jubiläumszuwendungen für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Elster.

Begründung:

Die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Elster erhalten zu Dienstjubiläen sowie persönlichen Jubiläen Ehrungen in Form von Auszeichnungen, Urkunden und finanziellen Zuwendungen.

Grundlage für diese Zuwendungen bilden

- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung – SächsBRKJubZVO),
- die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Stiftung eines Feuerwehr- und Helfer-Ehrenzeichens (VwV Feuerwehr-Helfer-Ehrenzeichen – VwV Fw-HEZ) sowie
- die Ordnung über die Stiftung eines Ehrenkreuzes für 10 / 25 / 40 / 50 / 60 / 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Elster hat erstmals mit Beschluss vom 11.11.1998 die Rahmenfestlegung über Jubiläumszuwendungen für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Elster beschlossen. Eine erste Überarbeitung erfolgte mit Beschluss vom 19.06.2013. Aufgrund des Alters der Rahmenfestlegung wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen eine Aktualisierung vorgenommen sowie die Höhe der zusätzlichen Anerkennung in Form einer finanziellen Zuwendung zu Ehrungen und Beförderungen von 8 Euro auf 15 Euro erhöht. Die Anerkennung erfolgt zudem in Abstimmung mit der Feuerwehr als Gutschein anstatt als Blumenstrauß.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Rahmenfestlegung vom 25.01.2024 im Entwurf
- gesetzliche Grundlagen